

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES
24. April 2014

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Die EINLADUNG erfolgte am 17.04.20214 durch KURRENDE.

Anwesend waren:

1. **Bürgermeister** Josef Ehrenberger

und die **Mitglieder des Gemeinderates.**

1.	Vize-Bgm.	Helga	REISENAUER
2.	GGR	Andreas	MAYRHOFER
3.	GGR Ing.	Robert	RAINER
4.	GGR	Rosa	SAGEDER
5.	GR DI	Ludwig	MARVAN
6.	GR	Gertraude	HONDL
7.	GR	Andreas	GILY
8.	GR	Regina	GILY
9.	GR	Ferdinand	SAGEDER
10.	GR	Elisabeth	GIESINGER
11.	GR	Eva	PIRIBAUER
12.	GGR	Doris	KIRSTORFER
13.	GR	Günter	AUMANN
14.	GR	Christian	AUGUSTIN
15.	GR	Andreas	LAHNER
16.	GR	Andrea	AUMANN
17.	GR	Helene	TIKOVITS
18.	GR	Fritz	AUMANN
19.	GR	Helga	BALOG

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: Andrea PITSCH
und 14 Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Regina HUDETZ

Die Sitzung war öffentlich – die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung:

1. Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 06.02.2014
2. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2013
3. Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2014
4. Beschlussfassung Verordnung Änderung Flächenwidmungsplan
5. Beschlussfassung Verordnung Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück 181/1
6. Beschlussfassung Vergabe der Arbeiten für WVA und ABA Kirchfeldgasse – Ernest Gily Gasse sowie Sanierung Kanalleitung Siedlerstraße bis Himbergerstraße (Alte Kläranlage)
7. Beschlussfassung Sanierungs- und Finanzierungskonzept für den SCM unter Berücksichtigung der Eigenleistung durch den SCM
8. Beschlussfassung Löschung eines Wiederverkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 411, KG 16120
9. Beschlussfassung Vereinbarung mit der NÖ-Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH
10. Beschlussfassung 1. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag für den Ausbau des Kindergartens in der Sportplatzstraße auf 4 Gruppen
11. Beschlussfassung Vereinbarung mit Herrn Gerald Pichler bezüglich der Befahrung des Grundstückes 166/1 mit Fahrzeugen für das Personal und Catering
12. Beschlussfassung nachträgliche Beauftragung Wasser- und Abwasserverband zur Durchführung einer Ausschreibung einer Funküberwachung für die Kanalpumpwerke
13. Beschlussfassung Zustimmung zur Vergabe einer Funküberwachung an die Firma Anlagentechnik Bock, Ing. Christian Bock, 3502 Krems Lerchenfeld durch den Wasser- und Abwasserverband
14. Beschlussfassung Zuführung Termineinlage als Tilgungsträger für endfälliges Darlehen „Neubau Gemeindeamt und FF-Münchendorf“
15. Beschlussfassung Begabtenförderung in der Beethoven Musikschule Münchendorf
16. Beschlussfassung Nachtragsvereinbarung Dienstbeschaffungsvertrag mit der Justizanstalt Wien-Favoriten
17. Beschlussfassung 2. Zusatz zum Kooperationsvertrag vom 09.11.2001 mit der NÖ Volkshilfe
18. Beschlussfassung Erweiterung der Tarife für Sondernutzungsvereinbarungen
19. Beschlussfassung Führung einer ganztägigen Schulform/schulische Tagesbetreuung in der VS-Münchendorf
20. Beschlussfassung Präzisierung der Förderungsrichtlinien für Wärmedämmung und Fassadenanstrich an Häusern im Gemeindegebiet von Münchendorf
21. Beschlussfassung Subventionen:
 - a) Naturfreunde Münchendorf
 - b) KOBV – Behindertenverband Mödling und Umgebung
 - c) Kat. Zug Rettungshundestaffel Pfaffstätten
 - d) Bundesrealgymnasium Mödling – Franz Keim Gasse
 - e) Tierschutzverein Mödling und Umgebung
 - f) Seniorenbund Münchendorf
22. Bericht Gebarungsprüfung vom 22.04.2014
23. Berichte des Bürgermeisters
24. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bgm. Josef Ehrenberger begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Zur Tagesordnung stellt Bgm. Ehrenberger fest, dass diese in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.04.2014 in der

vorliegenden Form einstimmig beschlossen und öffentlich kundgemacht wurde und stellt die Frage, ob es Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gibt. Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorgebracht, somit ist die Tagesordnung vom Gemeinderat genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 06.02.2014

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Protokollprüfer (GGR Andreas Mayrhofer, GR Andrea Aumann und GR Helga Balog) das Protokoll der GR-Sitzung vom 06.02.2014 geprüft und für in Ordnung befunden haben.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, das Protokoll der GR-Sitzung vom 06.02.2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Protokollprüfer für das nächste Gemeinderatssitzungsprotokoll:

GGR	Rosa	Sageder
GR	Günter	Aumann
GR	Fritz	Aumann

2. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2013

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss 2013 in der Zeit vom 10.04.2014 bis 23.04.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme - während der Amtsstunden - am Gemeindeamt aufgelegt ist. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht.

Bgm. Ehrenberger bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses 2013, gemäß den vorgelegten Unterlagen, ausführlich und detailliert zur Kenntnis.

Es werden alle Fragen ausführlich beantwortet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 in der Zeit vom 10.04.2014 bis 23.04.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme – während der Amtsstunden – am Gemeindeamt aufgelegt ist. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht.

Bgm. Ehrenberger bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die einzelnen Positionen des 1. Nachtragsvoranschlages 2014, gemäß den vorgelegten Unterlagen, ausführlich und detailliert zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2014 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Beschlussfassung Verordnung Änderung Flächenwidmungsplan

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass der Entwurf der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes gemäß § 21 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. durch sechs Wochen, in der Zeit vom **18.02.2014 bis 01.04.2014 aufgelegt** war. Es sind in dieser Zeit zwei Stellungnahmen eingelangt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Punkte:

- 1. Festlegung einer "Zentrumszone" im Bereich der Ortschaft Münchendorf*
- 2. Festlegung des Zusatzes „-Handelseinrichtung (-HE)" bzw. der näheren Bezeichnung „eingeschränkt auf öffentliche Einrichtungen, Nahversorgungseinrichtungen und sonstige Dienstleistungsbetriebe" für eine als „Bauland-Kerngebiet (BK)" ausgewiesene Teilfläche innerhalb der geplanten „Zentrumszone" zwischen „Trumauer Straße" und „Am Kanal"*
- 3. Abänderung der Baulandwidmungsart von derzeit „Kerngebiet" auf „Wohngebiet" in einem Teilbereich des bestehenden Wohnbaulandes nördlich der Verkehrsfläche „Am Kanal" im Süden des Ortsbereiches von Münchendorf*
- 4. teilweise Umwidmung von „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)" in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" im Süden des Ortsbereiches*
- 5. Streichung der Widmungsfestlegung „Grünland-Abfallbehandlungsanlage (Ga) - Sortier- und Recyclinganlage" im äußersten Süden des Gemeindegebietes an der Gemeindegrenze zur Nachbargemeinde Trumau*

Die Änderungspunkte 1, 4 und 5 sind in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form zu beschließen, die Änderungspunkte 2 und 3 sind gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf in abgeänderter Form zu beschließen.

Bei Punkt 2 soll im EG die Widmung Bauland Kerngebiet eingeschränkt auf öffentliche Einrichtungen, Nahversorgungseinrichtungen und sonstige Dienstleistungsbetriebe gewidmet werden, im OG soll die Einschränkung jedoch

entfallen, was bedeutet, dass neben den Handels- und Dienstleistungsbetrieben im OG auch z.B. Wohnungen errichtet werden könnten.

Bei Punkt 3 wurde in der Auflage bei der geplanten Umwidmung nur der Bestand der südwestlich des Gemeindeamtes bestehenden Reihenhausanlage berücksichtigt, die in einer zweiten Ausbaustufe um acht Gebäude nach Osten erweitert werden soll. Die gesamte Wohnbebauung südlich des Gemeindeamtes stellt eine Siedlungseinheit dar. Durch die Verschiebung der Widmungsabgrenzung zwischen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen soll dieser Bereich zur Gänze im BW liegen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht stellt diese Korrektur der Widmungsgrenze eine Richtigstellung der Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen innerhalb der Wohnbaulandflächen dar.

Die Abteilung RU 1 des Amtes der NÖ Landesregierung (Frau Mag. Mayer-Propst) hat mit Schreiben vom 07.03.2014, Zahl RU1-R-398/028-2013 das Gutachten der Abteilung RU2 Zahl RU2-O-398/075-2013 (Herr Mag. Pomaroli) vom 04.03.2014 übermittelt. In diesem Schreiben wurde mitgeteilt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände gegen die geplanten Änderungen bestehen und für die Punkte 4 und 5 keine „Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung“ erforderlich ist.

Es sind zwei Stellungnahmen eingelangt:

1. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Zl. ST3-AS-20/084-2014 vom 20.03.2014. Seitens des NÖ Straßendienstes ist keine Kontaktaufnahme durch den Raumplaner erforderlich.
2. Am 25.03.2014 hat die Triestingpark Münchendorf Projekt GmbH eine Stellungnahme abgegeben. Sie ersucht, die Nutzungsmöglichkeit des Grundstückes zumindest im OG nicht nur auf Handelseinrichtungen einzuschränken. Diese Stellungnahme wurde von Herrn DI Siegl im korrigierten Beschlussplan berücksichtigt.

Vize-Bgm. Reisenauer bringt die zu beschließende Verordnung (beiliegend) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Christian Augustin der ÖVP Münchendorf möchte dazu einbringen, dass vorerst nur der Nahversorger umgewidmet werden soll.

Es entsteht eine rege Diskussion.

GR Andreas Lahner ersucht um eine Sitzungsunterbrechung:

Unterbrechung der Sitzung: 20.20 Uhr
Fortsetzung der Sitzung: 20.34 Uhr

Es werden keine Wortmeldungen mehr abgegeben.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

14 Fürstimmen – (GGR Andreas Mayrhofer, GGR Ing. Robert Rainer, GGR Rosa Sageder, GR DI Ludwig Marvan, GR Gertraude Hondl, GR Andreas Gily, GR Regina Gily, GR Ferdinand Sageder, GR Elisabeth Giesinger, GR Eva Piribauer, Vize-Bgm. Helga Reisenauer, Bgm. Josef Ehrenberger – SPÖ, GR Fritz Aumann, GR Helga Balog – FPÖ)

6 Stimmenthaltungen – (GGR Doris Kirstorfer, GR Günter Aumann, GR Christian Augustin, GR Andreas Lahner, GR Andrea Aumann, GR Helene Tikovits – ÖVP)

5. Beschlussfassung Verordnung Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück 181/1

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass der Anlass bzw. Leitziel für die Ausarbeitung des gegenständlichen Teilbebauungsplanes der Wunsch der Gemeinde Münchendorf ist, den Baulandbereich rund um das Gemeindezentrum, der zum überwiegenden Teil noch unbebaut ist, neu zu gestalten und die Errichtung eines Nahversorgungszentrums zu ermöglichen.

Aufbauend auf die parallel laufenden Widmungsänderungen soll daher mittels des Teilbebauungsplans ein Steuerungsinstrument geschaffen werden, das die Nutzungen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Baulandwidmungsarten berücksichtigt und gegenseitige Beeinträchtigungen möglichst vermeidet und parallel dazu ausreichendes Entwicklungspotential schafft.

Die Festlegung einer "Zentrumszone" (im Sinne der Bestimmung des NÖ-ROG 1976 i.d.g.F.) ermöglicht an sich noch keine Nutzungsänderungen, sondern ist lediglich Voraussetzung für die eventuelle zusätzliche Festlegung "Handelseinrichtungen" (bei Kerngebietswidmungen), welche die Errichtung von Handelsbetrieben ohne Beschränkung von Verkaufs- bzw. Bruttogeschossflächen gestattet.

Ausgehend von dem bereits bebauten Wohnbauland entlang der „Augasse“ wurden entsprechend dem vorhandenen zweigeschossigen Baubestand folgende Bebauungsbestimmungen in der Auflage festgelegt, wobei die Bebauungsdichte generell für das gesamte Planungsgebiet mit 45% und die Bebauungshöhe ebenfalls mit Ausnahme des Baulandstreifens entlang der „Hauptstraße“ mit 7,0m festgelegt wurde:

- Bebauungsdichte: 45%
- Bebauungsweise: offen oder gekuppelt wahlweise
- Bebauungshöhe: 7,0m

Für den nordöstlich daran anschließenden ca. 30m breiten Baulandstreifen wurden diese Bebauungsbestimmungen zur Gänze übernommen.

Entlang der „Hauptstraße“ sollte aufgrund des Straßenverlaufes keine Verpflichtung zum Anbau an die Straßenfluchtlinie bestehen. Um aber die „geschlossenen Bebauungsweise“ des Straßenraumes des Ortszentrum fortzuführen wurde der bebaubare Bereich entlang der „B16“ durch eine Baufluchtlinie eingeschränkt und die Lage des Gebäudes durch die Festlegung einer Sonderbebauungsweise „s“ – Das Hauptgebäude ist an die nördliche Grundstücksgrenze anzubauen, an der nördlichen Grundgrenze fixiert.

Weiters wurde in der Auflage die Bebauungshöhe für den Baulandbereich entlang der „Hauptstraße“ mit einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 8,0m festgelegt, wobei die Bebauungshöhe durch den Zusatz „*“ eingeschränkt wurde.

„*“ – die höchstzulässige Gebäudehöhe darf mit keinem Punkt des Gebäudes (auch nicht eventuelle Dachkonstruktionen) überschritten werden. Darüber hinaus sind nur technische Aufbauten zulässig.

Entlang der „B16“ sollte für die Ausbildung eines zweiten Vollgeschosses ein größerer Gestaltungsspielraum geschaffen werden, die Gesamthöhe sollte durch die oben beschriebene Einschränkung der Gebäudehöhe jedoch nicht höher als die angrenzende Bebauung erscheinen bzw. das Gemeindezentrum überragen und verdecken.

Zusammengefasst lauteten die Bebauungsbestimmungen laut Auflage daher:

- Bebauungsdichte: 45%
- Bebauungsweise: Sonderbebauungsweise „s“
- Bebauungshöhe: 8,0*m

Für die westlich anschließende Teilfläche der Parzelle 181/1 wurde eine Bebauungsdichte von 45% und eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 7,0m festgelegt.

Um einen Teil der Grundstücksfläche von Bebauung mit Hauptgebäuden freizuhalten, wurden seitliche Baufluchtlinien festgelegt, zwischen denen die Gebäude in geschlossener Bebauungsweise errichtet werden müssten.

Die Verkehrsflächen, die das Planungsgebiet bzw. den gegenständlichen Baublock umgeben, weisen durchwegs im Naturbestand bzw. gemäß Katastermappe Breiten auf, die den jeweiligen verkehrstechnischen Anforderungen ausreichend entsprechen.

Zusätzliche Abtretungen ins öffentliche Gut sind daher nicht mehr erforderlich. Die interne Erschließung der Baulandflächen erfolgt über private Zufahrten und interne Erschließungswege.

Auf die Festlegung von vorderen Baufluchtlinien wurde entlang der, das Planungsgebiet umschließenden Verkehrsflächen verzichtet und die „Anbaumöglichkeit“ direkt an der Straßenfluchtlinie festgelegt.

Parallel dazu wurden seitliche Baufluchtlinien festgelegt, um einerseits Abstandsflächen zwischen den unterschiedlich genutzten Baulandflächen abzusichern und damit eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden und andererseits, um die Situierung und Ausrichtung der Bebauung in Bezug auf das Gemeindezentrum und zur „Hauptstraße“ zu fixieren.

Entlang der Grenze mit unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen wurde eine seitliche Baufluchtlinie im Abstand von 4m festgelegt. Die Abstandsfläche zwischen unterschiedlichen Nutzungen wurde durch die Festlegung einer Freifläche, die „als Strauch- oder Baumreihe mit einer Mindestbreite von 1,5m“ ausgestaltet werden muss und damit zusätzlich einen Sichtschutz parallel zur Widmungsgrenze bildet, unterstützt.

Innerhalb des „Bauland - Kerngebietes (BK)“ wurde der mit Hauptgebäuden bebaubare Bereich auf eine Breite von 24m parallel zur Freifläche und entlang der „Hauptstraße“ in einem Abstand von 30m normal zur nördlichen Grundgrenze festgelegt.

Da im „Bauland – Kerngebiet (BK)“ gemäß §51 (4) der NÖ-Bauordnung auch ...Gebäude oder –teile im hinteren Bauwuch errichtet werden können, wenn im Bebauungsplan keine hintere Baufluchtlinie festgelegt ist... ist parallel zur Grundgrenze zum Gemeindezentrum eine Baufluchtlinie im Abstand von 3m vorgesehen, um Feuermauern an der Grundgrenze zum Gemeindezentrum zu vermeiden.

Entlang der Straßenfluchtlinie der „Hauptstraße (B16)“ wurde aufgrund der regionalen Bedeutung dieser Verkehrsfläche und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen ein Ausfahrtsverbot festgelegt. Die Erschließung der Baulandflächen erfolgt ausgehend von der „Trumauerstraße“, der „Augasse“ und der Verkehrsfläche „Am Kanal“.

Entsprechend der geplanten Nutzung des Planungsgebiets für die Errichtung von Handelseinrichtungen wurden folgende textliche Bebauungsvorschriften festgelegt:

1. Mindestanzahl von Stellplätzen für Personenkraftwagen im Sinne der §§ 63(1) bzw. 69(2)Z.10 der NÖ-Bauordnung 1996 i.d.g.F.:
 - + Bei der Neuerrichtung von Wohnbauten sind pro neu errichteter Wohneinheit 2 Stellplätze für Personenkraftwagen zu errichten
 - + Bei der Neuerrichtung von Handelsbetrieben ist pro 25m² Verkaufsfläche ein Stellplatz zu errichten

Die Regelung der Errichtung von Stellplätzen soll ein ausreichendes Angebot an Parkmöglichkeiten absichern, da sich im unmittelbaren nördlichen Anschluss auch die KFZ-Abstellplätze des Gemeindezentrums befinden, deren Nutzung auch weiterhin für Besucher des Gemeindezentrums und Gemeindemitarbeiter zur Verfügung stehen soll.

Es wurde eine FREIFLÄCHEN im Bebauungsplan ausgewiesene, diese Freifläche wäre mit einer Strauch- oder Baumreihe mit einer Mindestbreite von 1,5m zu gestalten.

Es wurde jedoch am 25.03.2014 bzw. am 27.03.2014 eine abgeänderte Stellungnahme der Triestingpark Münchendorf Projekt GmbH., ZI PB 2014/711-Tr, abgegeben.

Frau Vize-Bgm. Reisenauer bringt die abgeänderte Stellungnahme dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diese Stellungnahme wurde dem Raumplanungsbüro DI Siegl übermittelt und dieser hat folgende Vorgangsweise empfohlen:

Übernahme der im Bereich des Teilbebauungsplanes geplanten Abänderungen des Änderungspunkt 2 (FESTLEGUNG DES ZUSATZES „-HANDELSEINRICHTUNGEN (-HE)“ SOWIE DER NÄHEREN BEZEICHNUNG "-1" FÜR EINE ALS „BAULAND-KERNGEBIET (BK)“ AUSGEWIESENE TEILFLÄCHE DER GEPLANTEN „ZENTRUMSZONE“) der parallel laufenden Flächenwidmungsplanänderung:

Festlegung von "verschiedenen Widmungsarten in übereinander liegenden Ebenen" im Bereich der betreffenden "BK"-Fläche am südlichen Ortsrand, wobei die Einschränkung der Widmung "BK - Handelseinrichtungen" durch den Widmungszusatz "eingeschränkt auf öffentliche Einrichtungen, Nahversorgungseinrichtungen und sonstige Dienstleistungsbetriebe" nur im Erdgeschoss gelten soll.

Festlegungen des Teilbebauungsplanes:

Die Bauweise des an die "B16" und "Am Kanal" angrenzenden Baulandbereiches wird von "geschlossen" bzw. der "Sonderbauweise s" auf "offen" abgeändert. Parallel dazu werden auch alle inneren Baufluchtlinien, mit Ausnahme der hinteren Baufluchtlinien parallel zur Grundstücksgrenze zur Parzelle 181/2, und die Freifläche gestrichen.

Durch die Vereinheitlichung der Bauweise ist somit für die Situierung der Gebäude ein größerer Gestaltungsspielraum gegeben und die Abstände (Bauwiche) zu den seitlichen Grundgrenzen ist durch den § 50 (Bauwiche) der NÖ-Bauordnung bzw. die Abstände zwischen der zukünftigen Bebauung auf dem Grundstück 181/1 ist durch den §49 (2) (Anordnung von Bauwerken auf einem Grundstück) der NÖ-Bauordnung geregelt.

Weiters soll die Bauhöhe abgeändert werden. Ausgehend vom Gemeindeamt und der Feuerwehr soll eine Bebauung mit einer Gebäudehöhe von 8,0m* (* - die höchstzulässige Gebäudehöhe darf mit keinem Punkt des Gebäudes (auch nicht mit eventuellen Dachkonstruktionen) überschritten werden) ermöglicht werden und in Richtung Ortszentrum an der B16 auf eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 7,0m reduziert werden. Dadurch wird aus der Sicht des Planverfassers der Ortsbildsituation entlang der B16 mehr entsprochen als in dem bisherigen Entwurf.

Für den Bereich der Parzelle 181/1 ist die Ableitung von Niederschlagswässern von versiegelten Flächen und Dachflächen in einen Kanal oder Vorfluter untersagt.

Der "Beschlussplan" zeigt bereits alle beschriebenen Abänderungen als Neudarstellung.

Es ist daher nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen eine Verordnung durch den Gemeinderat der Gemeinde Münchendorf zu beschließen.

Bgm. Vize-Bgm. Reisenauer bringt die zu beschließende Verordnung (beiliegend) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es werden alle Fragen ausführlich beantwortet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die Verordnung Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück 181/1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Beschlussfassung Vergabe der Arbeiten für WVA und ABA Kirchfeldgasse – Ernest Gily Gasse sowie Sanierung Kanalleitung Siedlerstraße bis Himbergerstraße (Alte Kläranlage)

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass zuletzt der Gemeinderat im September 2013 die zweite Ausschreibung der Arbeiten WVA und ABA – Kirchfeldgasse – Ernest Gily Gasse sowie Sanierung Kanalleitung Siedlerstraße bis Himbergerstraße (Alte Kläranlage) aufgrund der angebotenen Gesamtpreise, welche wesentlich über der Kostenschätzung und den marktüblichen Preisen lag, aus sachlichen Gründen widerrufen und die Arbeiten nicht vergeben hat.

In der Zwischenzeit hat die Firma IUP eine Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit insgesamt drei Firmen – Pittel & Brausewetter GmbH, DI A. Winkler & Co Bauges.m.b.H. und Held & Francke Bauges.m.b.H. - durchgeführt. Insgesamt kam es zu 2 Verhandlungsrunden, die Firma Pittel & Brausewetter nahm lediglich an der ersten teil.

Es wurden mit den Firmen sowohl Preisverhandlungen als auch Verhandlungen über die technische Ausführung geführt.

Die Reihung der Angebote nach Abschluss der Verhandlung ergibt:

1	Held & Francke/Alternativangebot	€	482.315,92
2	Held & Francke/Hauptangebot	€	526.884,70
3	Winkler & Co/Hauptangebot	€	548.256,74
4	Pittel & Brausewetter	€	594.941,91

Nach Prüfung der Angebote und technischen Möglichkeiten bzw. deren Auswirkungen hat uns die Firma IUP Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte folgenden Vergabevorschlag unterbreitet:

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung ist das technische Alternativangebot der Firma Held & Francke BaugesmbH., 2130 Mistelbach, vom 31.03.2014 als zuschlagsfähig zu werten.

Ich stelle daher den Antrag an den Gemeinderat, wie von der Firma IUP vorgeschlagen, die Leistungen der ABA Münchendorf WVA und ABA – Kirchfeldgasse – Ernest Gily Gasse sowie Sanierung Kanalleitung Siedlerstraße bis Himbergerstraße (Alte Kläranlage) an die Firma Held & Francke Bauges.m.b.H., Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, aufgrund ihres Angebotes mit einem Gesamtpreis von € 482.315,92 zuz. 20 % MWSt. € 96.463,18, insgesamt also zum Preis von € 578.779,10 zu vergeben.

Das Ziviltechnikerbüro ist zu beauftragen, alle im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter unverzüglich und nachweislich darüber zu verständigen.

Nach Ablauf der Stillhaltefrist von 7 Tagen kann die Zuschlagserteilung erfolgen. Die Beauftragung zum Bau in der Ernest Gily-Gasse soll danach umgehend erfolgen, die restlichen Arbeiten sollen nach dem noch erforderlichen GR-Beschluss betreffend Finanzierung beauftragt werden.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, den Auftrag - Vergabe der Arbeiten für WVA und ABA Kirchfeldgasse – Ernest Gily Gasse sowie Sanierung Kanalleitung Siedlerstraße bis Himbergerstraße (Alte Kläranlage) – an die an die Firma Held & Francke Bauges.m.b.H., aufgrund ihres Angebotes mit einem Gesamtpreis von € 578.779,10 inkl. MWSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Beschlussfassung Sanierungs- und Finanzierungskonzept für den SCM unter Berücksichtigung der Eigenleistung durch den SCM

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Ing. Robert Rainer das Wort:

GGR Ing. Rainer informiert den Gemeinderat, dass in der GR-Sitzung vom 06.02.2014 die geforderten Punkte des Antrages umgesetzt wurden bzw. werden. Die Finanzierung wird unter der Bedingung beschlossen, dass die Eigenleistungsanteile noch mehr berücksichtigt werden.

GGR Ing. Rainer bringt die einzelnen Positionen des Sanierungs- und Finanzierungskonzeptes für den SCM (siehe beiliegende Aufstellung) ausführlich dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Die geschätzten Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Eigenleistungen des SCM belaufen sich auf € 187.000,00 (Vergleich Gesamtkostenschätzung in der GR-Sitzung € 207.000,00).

Weiters wurde bei der Sanierung des Kantinendaches ein weiteres Angebot eingeholt und der Auftrag an die Dachdeckerei Heyderer vergeben. Diese Arbeiten wurden bereits durchgeführt.

Der Gemeinderat möge die Finanzierung der Sanierung des Kabinentraktes mit Berücksichtigung der Eigenleistungen des SCM wie folgt beschließen:

Einmalige Aufwendung aus dem Gemeindehaushalt	€ 150.000,00
Reduzierung der Vereinssubvention um € 5.000,00 auf 10 Jahre	€ 50.000,00
Zugesagte Sponsoring diverser Firmen und in Aussicht gestellte Förderungen des NÖ-Fußballverbandes	€ 20.000,00

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Sanierungs- und Finanzierungskonzept für den SCM - unter Berücksichtigung der Eigenleistung durch den SCM – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Beschlussfassung Löschung eines Wiederverkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 411, KG 16120

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass im Grundbuch bei der Liegenschaft von Frau Freia Maria Csokor-Sebesta – EZ 411, KG 16120 – für die Gemeinde Münchendorf ein Wiederkaufsrecht eingetragen ist, welches gemäß Punkt VI des Kaufvertrages vom 03.12.1960 bereits löschungsfähig ist.

Bgm. Ehrenberger bringt die Löschungserklärung (beiliegend) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Löschung eines Wiederverkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 411, KG 16120 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

9. Beschlussfassung Vereinbarung mit der NÖ-Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass es sich bei der Vereinbarung mit NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH um ein sogenanntes „Andienungsrecht“ handelt. Dabei geht es um das Recht des Leasinggebers das

geleaste Objekt nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit zum Kauf anzubieten. Wird dem Leasingnehmer (der Gemeinde Münchendorf) das Objekt zum Kauf angeboten, so muss sie das angebotene Objekt zu den in der Vereinbarung näher definierten Konditionen übernehmen.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung (beiliegend) auszugsweise zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Vereinbarung mit der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Beschlussfassung 1. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag für den Ausbau des Kindergartens in der Sportplatzstraße auf 4 Gruppen

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der 1. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag für den Ausbau des Kindergartens in der Sportplatzstraße auf 4 Gruppen von der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH zum Beschluss vorliegt. Die Einrichtung soll über das Gemeindebudget finanziert werden.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat den 1. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag (beiliegend) auszugsweise zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem 1. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag für den Ausbau des Kindergartens in der Sportplatzstraße auf 4 Gruppen – abgeschlossen zwischen der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH und der Gemeinde Münchendorf – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Beschlussfassung Vereinbarung mit Herrn Gerald Pichler bezüglich der Befahrung des Grundstückes 166/1 mit Fahrzeugen für das Personal und Catering

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass Herr Gerald Pichler im Zuge der Verlegung seines Betriebes – Hauptstraße 8 – an die Gemeinde Münchendorf ein Ansuchen gestellt hat, dass die Fahrzeuge des Personals und des Caterings über das Grundstück 166/1 des Gemeinde Münchendorf zufahren können. Hierfür soll mit Herrn Gerald Pichler eine Vereinbarung (beiliegend) abgeschlossen werden, welche Bgm. Ehrenberger dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis bringt.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Vereinbarung – abgeschlossen zwischen Herrn Gerald Pichler und der Gemeinde Münchendorf – betreffend der Befahrung und Benützung des Grundstückes 166/1 mit Fahrzeugen für das Personal und Catering – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Beschlussfassung nachträgliche Beauftragung Wasser- und Abwasserverband zur Durchführung einer Ausschreibung einer Funküberwachung für die Kanalpumpwerke

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 06.02.2014 ausführlich berichtet wurde, die Gemeinde Münchendorf die Ausschreibung und den Einbau einer Funküberwachung für alle Pumpwerke plant, um die Alarmierung im Falle des Ausfalles eines Pumpwerkes dem Stand der Technik anzupassen und gleichzeitig den Abwasserdurchfluss der Pumpwerke genau erfassen zu können.

Aufgrund der Komplexität der geplanten Investition sollen Ausschreibung, Auftrag und Durchführung über den Wasser- und Abwasserverband Münchendorf abgewickelt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 06.02.2014 wurde beschlossen die vorliegenden Varianten nochmals zu prüfen und zu hinterfragen, ob die angestrebte technische Lösung auch so realisiert werden soll. Nach Überprüfung und fraktioneller Abstimmung wurde die angestrebte technische Lösung bestätigt und die nachträgliche Beauftragung des Wasser- und Abwasserverbandes Münchendorf zur Durchführung der Ausschreibung der Funküberwachung möge beschlossen werden.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der nachträglichen Beauftragung des Wasser- und Abwasserverbandes zur Durchführung einer Ausschreibung einer Funküberwachung für die Kanalpumpwerke – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Beschlussfassung Zustimmung zur Vergabe einer Funküberwachung an die Firma Anlagentechnik Bock, Ing. Christian Bock, 3502 Krems Lerchenfeld durch den Wasser- und Abwasserverband

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der durchgeführten Ausschreibung einer Fernwirkanlage für die Kanalpumpwerke durch

den Wasser- und Abwasserverband 7 Firmen Angebote abgegeben haben. Nach Prüfung dieser Angebote durch die Firma IUP wird der Gemeinde Münchendorf und dem Wasser- und Abwasserverband vorgeschlagen, die Leistungen für die Fernwirkanlage an die Firma Anlagentechnik Bock, Ing. Christian Bock, 3502 Krems Lerchenfeld, zum Preis von € 127.115,80 exkl. MWSt. zu vergeben. Zu diesem Angebot kommen noch die Kosten der Erweiterung des Prozessleitsystems der Firma VisTec in Höhe von € 25.400,00 exkl. MWSt. sowie die Planungskosten der Firma IUP in Höhe von € 25.000,00 hinzu.

Die Aufteilung der Gesamtkosten auf den Wasser- und Abwasserverband einerseits und die Gemeinde Münchendorf erfolgt laut dem derzeitigen Planungsstand wie folgt:

Gemeinde Münchendorf	€ 162.647,95 exkl. MWSt.
Wasser- und Abwasserverband	€ 14.507,85 exkl. MWSt.

Wie von der Firma IUP vorgeschlagen, sollen die Leistungen für die Fernwirkanlage über den Wasser- und Abwasserverband an die Firma Anlagentechnik Bock, Ing. Christian Bock, 3502 Krems Lerchenfeld, zum Preis von € 127.115,80 exkl. MWSt. vergeben werden und mit der Erweiterung des Prozessleitsystems - zum Preis von € 25.400,00 exkl. MWSt. - die Firma VisTec beauftragt werden.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dass die Leistungen für die Fernwirkanlage über den Wasser- und Abwasserverband an die Firma Anlagentechnik Bock, Ing. Christian Bock, 3502 Krems Lerchenfeld, zum Preis von € 127.115,80 exkl. MWSt. vergeben werden sollen und mit der Erweiterung des Prozessleitsystems - zum Preis von € 25.400,00 exkl. MWSt. - die Firma VisTec beauftragt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Beschlussfassung Zuführung Termineinlage als Tilgungsträger für endfälliges Darlehen „Neubau Gemeindeamt und FF-Münchendorf“

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Münchendorf mit der UniCredit Bank Austria AG eine Kreditvereinbarung abgeschlossen hat, welche eine Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals in der Höhe von € 947.569,97 – endfällig zum 30.11.2030 – vorsieht. Um im Jahr 2030 die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen zu können, muss ein Tilgungsträger aufgebaut werden.

Bgm. Ehrenberger schlägt vor, dass € 600.000,00 – welche größtenteils aus den Verkäufen der Grundstücke am Großen und Kleinen Gemeindesee stammen – auf ein Festgeldkonto der RRB Mödling mit einer Fixverzinsung von 2 % für einen Zeitraum vom 01.04.2014 bis 31.03.2019 (danach sind die Konditionen neu zu verhandeln) – zu überweisen und diesen Wert im Haushalt der Gemeinde Münchendorf als Rücklage „Tilgungsträger für endfälliges Darlehen – Neubau Gemeindeamt und FF-Münchendorf – auszuweisen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dass € 600.000,00 auf ein Festgeldkonto der RRB Mödling mit einer Fixverzinsung von 2 % für einen Zeitraum vom 01.04.2014 bis 31.03.2019 überwiesen werden und dieser Wert im Haushalt der Gemeinde Münchendorf als Rücklage „Tilgungsträger für endfälliges Darlehen – Neubau Gemeindeamt und FF-Münchendorf auszuweisen – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Beschlussfassung Begabtenförderung in der Beethoven Musikschule Münchendorf

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Doris Kirstorfer das Wort:

GGR Kirstorfer informiert den Gemeinderat, dass von der Beethoven Musikschule ein Ansuchen für eine Begabtenförderung – in Form einer Schulgeldgutschrift von 3 Monatsbeträgen für 5 begabte Blockflötenspielerinnen der Expositur Münchendorf – der Gemeinde Münchendorf vorgelegt wurde.

Da es an der Musikschule – Expositur Münchendorf - sicherlich mehrere begabte Musikschüler gibt, soll das Ansuchen für eine Begabtenförderung abgelehnt werden und den namentlich angeführten 5 Blockflötenspielerinnen ein Kinogutschein überreicht werden. Diese Vorgangsweise wurde auch bereits mit dem Leiter der Expositur Münchendorf – Herrn Christian Höller – abgeklärt.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, das Ansuchen der Beethoven Musikschule für eine Begabtenförderung in Form einer Schulgeldgutschrift von 3 Monatsbeträgen für 5 begabte Blockflötenspielerinnen der Expositur Münchendorf abzulehnen. Die Musikschülerinnen sollen einen Kinogutschein erhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Beschlussfassung Nachtragsvereinbarung Dienstbeschaffungsvertrag mit der Justizanstalt Wien-Favoriten

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Münchendorf mit der Justizanstalt Favoriten eine Vereinbarung abgeschlossen hat, welche die Verwendung von Freigängern der Außenstelle Münchendorf, regelt. Zu dieser Vereinbarung ist nun eine Nachtragsvereinbarung zu beschließen.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat die Nachtragsvereinbarung (beiliegend) zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Nachtragsvereinbarung der Justizanstalt Wien-Favoriten – Außenstelle Therapiestation Münchendorf – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Beschlussfassung 2. Zusatz zum Kooperationsvertrag vom 09.11.2001 mit der NÖ Volkshilfe

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass das Kinderhaus Münchendorf (Hort) um eine weitere Gruppe erweitert wurde und nunmehr ein dreigruppiger Hort geführt wird. Die Höchstzahl der gleichzeitig zu betreuenden Minderjährigen wird mit insgesamt 65 bestimmt (1. Gruppe 20, 2. Gruppe 20, 3. Gruppe 25). Der 2. Zusatz zum Kooperationsvertrag vom 09.11.2001 mit der NÖ Volkshilfe ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Josef Ehrenberger bringt dem Gemeinderat den 2. Zusatz zum Kooperationsvertrag vom 09.11.2001 mit der NÖ Volkshilfe (beiliegend) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem 2. Zusatz des Kooperationsvertrages vom 09.11.2001 mit der NÖ Volkshilfe zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18. Beschlussfassung Erweiterung der Tarife für Sondernutzungsvereinbarungen

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass durch die Gesetzesänderung des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 einige Tarifposten zur Gänze gestrichen wurden. Für jene Gebrauchsarten, die nicht in den fixen Tarifposten enthalten sind, kann eine Sondernutzung vereinbart werden (§ 1a NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973). Hierfür wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2013 untenstehende Tarife beschlossen, welche mit 01.01.2014 in Kraft getreten sind.

Hinweistafeln	pro Stück	€ 15,00	jährlich
Fahnenmasten	pro Stück	€ 15,00	jährlich
Zierfiguren	pro Stück	€ 20,00	jährlich

Aufgrund von Anträgen sollen die Tarife für Sondernutzungen ab 01.05.2014 um folgende Objekte erweitert werden.

Fahrradständer	bis 5 Fahrräder	€ 20,00	jährlich
	bis 12 Fahrräder	€ 40,00	jährlich
Automaten		€ 20,00	jährlich
Sonnenschutz	pro m ²	€ 2,00	jährlich
	mind. jedoch	€ 20,00	jährlich
Pflanzen-Zierbehälter		€ 15,00	jährlich

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Erweiterung von Tarifen für Sondernutzungsvereinbarungen - gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19. Beschlussfassung Führung einer ganztätigen Schulform/schulische Tagesbetreuung in der VS-Münchendorf

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Kirstorfer das Wort:

GGR Kirstorfer informiert den Gemeinderat, dass sich die Eltern von 24 Kindern für eine ganztätige Schulform (verschränkte Abfolge des Unterrichts und der Tagesbetreuung) entschieden haben. Es soll – beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 - eine erste Klasse in dieser Form und die zweite erste Klasse in normaler Form geführt werden. Die Gemeinde Münchendorf hat das Ansuchen zur Bewilligung einer schulischen Nachmittagsbetreuung am 17.03.2014 an den NÖ Landesschulrat gestellt.

Weiters soll von der Gemeinde Münchendorf eine Freizeitpädagogin für 20 - 25 Stunden/Woche angestellt werden. Mit dem Hortbetreiber – die NÖ Volkshilfe – werden noch für die Kinder – welche die ganztätige Schulform in Anspruch nehmen - Sonderverträge für die Ferienbetreuung abzuschließen sein. An den Eltern kann für die Nachmittagsbetreuung max. € 88,00/Woche + Essen verrechnet werden. Auch die Lehrkräfte werden zusätzlich mit 5 Stunden/Woche gefördert.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Führung einer ganztätigen Schulform/schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Münchendorf – ab dem Schuljahr 2014/2015 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

20. Beschlussfassung Präzisierung der Förderungsrichtlinien für Wärmedämmung und Fassadenanstrich an Häusern im Gemeindegebiet von Münchendorf

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der Vorstand der Gemeinde Münchendorf in seiner Sitzung am 17.04.2014 beschlossen hat, dass der Gemeinderat - aufgrund eines Ansuchens für einen Zuschuss für die Erneuerung einer Wärmedämmung und Fassadenanstrich einer Nebenwohnsitzerin am Dürsee – die Förderungsrichtlinien präzisieren möge.

Derzeit fördert die Gemeinde Münchendorf einen Zuschuss für die Erneuerung eines Fassadenanstriches in der Höhe von € 145,35 und für die Erneuerung einer Wärmedämmung und Fassadenanstrich in der Höhe von € 363,37.

Im Beschluss der GR-Sitzung vom 29.05.1985 ist nicht definiert, welcher „Wohnsitzer“ (Hauptwohnsitzer oder Nebenwohnsitzer) um einen Zuschuss einreichen kann.

Es entsteht eine Diskussion.

Bgm. Ehrenberger schlägt vor, die Richtlinien dahingehend zu präzisieren, dass nur „Hauptwohnsitzer“ der Gemeinde Münchendorf für einen Zuschuss für die Erneuerung eines Fassadenanstriches für die Erneuerung einer Wärmedämmung und Fassadenanstrich ansuchen können.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die Richtlinien dahingehend zu präzisieren, dass nur „Hauptwohnsitzer“ der Gemeinde Münchendorf für einen Zuschuss für die Erneuerung eines Fassadenanstriches für die Erneuerung einer Wärmedämmung und Fassadenanstrich ansuchen können – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Fürstimmen – (GGR Andreas Mayrhofer, GGR Ing. Robert Rainer, GGR Rosa Sageder, GR DI Ludwig Marvan, GR Gertraude Hondl, GR Andreas Gily, GR Regina Gily, GR Elisabeth Giesinger, GR Eva Piribauer, Vize-Bgm. Helga Reisenauer, Bgm. Josef Ehrenberger – SPÖ, GGR Doris Kirstorfer, GR Günter Aumann, GR Christian Augustin, GR Andreas Lahner, GR Andrea Aumann, GR Helene Tikovits – ÖVP GR Fritz Aumann, GR Helga Balog – FPÖ)

1 Gegenstimme – (GR Ferdinand Sageder -SPÖ)

21. Beschlussfassung Subventionen:

a) Naturfreunde Münchendorf

Die Naturfreunde Münchendorf suchen mit Schreiben vom 11.02.2014 um eine Subvention für das Jahr 2014 an. Die Naturfreunde nehmen an einem Projekt teil, an denen Personen unserer Gemeinde – ab dem 60. Lebensjahr - die Möglichkeit gegeben wird, kostenlos bei einem 8-wöchigen Training teilzunehmen. Die Übungsstunden sind in 8 Trainingseinheiten zu jeweils 1 Stunde aufgeteilt und finden im Turnsaal der Volksschule statt.

Die Naturfreunde Münchendorf suchen um finanzielle Unterstützung – in Form der Erlassung der Turnsaalmiete in der Höhe von € 145,36 – an.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2014 – Erlassung der Turnsaalmiete in der Höhe von **€ 145,36** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) KOBV – Behindertenverband Mödling und Umgebung

Der KOBV Behindertenverband Mödling und Umgebung sucht mit Schreiben vom 20.02.2014 um eine Subvention für 2014 an. Die Subvention wird mit Hinweis auf die Bezahlung des Jahresbeitrages abgelehnt.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die Subvention mit Hinweis auf die Bezahlung des Jahresbeitrages – abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Kat. Zug Rettungshundestaffel Pfaffstätten

Die Kat.-Zug. Rettungshundestaffel hat mit Schreiben vom 24.02.2013 um eine Jahressubvention für das Jahr 2014 angesucht. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von € 60,00 zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2014 in der Höhe von **€ 60,00** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

d) Bundesrealgymnasium Mödling – Franz Keim Gasse

Das BG und BRG Keimgasse Mödling hat mit Schreiben vom 04.03.2014 um eine Subvention 2014 für den Jahresbericht angesucht. Es wird vorgeschlagen eine Subvention in der Höhe von € 80,00 zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2014 in der Höhe von **€ 80,00** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

e) Tierschutzverein Mödling und Umgebung

Der Tierschutzverein Mödling und Umgebung sucht mit Schreiben vom 27.03.2014 um eine Subvention für das Jahr 2014 an. Das Ansuchen soll, wie in den Jahren davor, abgelehnt werden, da von der Gemeinde Münchendorf der Tierschutzverein Baden unterstützt wird.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Tierschutzverein Mödling und Umgebung keine Subvention für das Jahr 2014 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

f) Seniorenbund Münchendorf

Der Münchendorfer Seniorenbund sucht mit Schreiben vom 07.03.2014 um eine Jahressubvention für 2014 an. Die Subvention soll für die Anschaffung einer EDV-Anlage (Laptop, Drucker, Beamer) verwendet werden. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von € 600,00 zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2014 in der Höhe von **€ 600,00** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

22. Bericht Gebarungsprüfung vom 22.04.2014

Bgm. Ehrenberger erteilt GR Günter Aumann das Wort:

GR Günter Aumann informiert den Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde Münchendorf geprüft hat. Es wurden die Kassa, der Rechnungsabschluss 2013, der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 sowie die Saldenlisten geprüft.

Der Bericht wird in vorliegender Form zur Kenntnis genommen.

23. Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Ehrenberger ersucht die Gemeinderäte und die Zuhörer sich zu erheben und an den verstorbenen Kollegen Alfred Kietabl zu gedenken.

Dem Gemeinderat werden die Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 17.04.2014 und 24.04.2014 zur Kenntnis gebracht.

Betreffend des Hochwasserschutzes sind auch bereits die GR-Beschlüsse der Gemeinden Oberwaltersdorf und Trumau vorhanden. Bis 15.05.2014 sollen die Ergebnisse der Hydrologie vorliegen. Eine Vermeidung der Staubeckenkommission ist nicht möglich.

Frau Heidi Forthuber wurde vorübergehend als Betreuerin im KIGA Sportplatzstraße aufgenommen.

Die Volksschule Münchendorf hat eine Urkunde und eine Tafel für Initiative „Schule.Leben.Zukunft“ erhalten.

Aufgrund einer Anzeige hat das Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Straßen - die Anrainer der Möllersdorferstraße schriftlich verständigt, sie mögen die Steine und Tröge entfernen. Es besteht nun die Möglichkeit die Nebenanlagen ins öffentliche Gut der Gemeinde Münchendorf zu übernehmen. Dies muss jedoch noch rechtlich abgeklärt werden.

Die Gemeinde Münchendorf hat die Auszeichnung „Bezirksmeister – Photovoltaikanlagen im Raum Mödling“ – erhalten.

Das städtische Wasserwerk Mödling hat wieder eine Trinkwasseruntersuchung in Auftrag gegeben. Das Institut für Lebensmitteluntersuchung hat der Gemeinde Münchendorf den Bericht dazu übermittelt und es gibt keine Beanstandungen.

Die evangelische Pfarrgemeinde Mödling bedankt sich für die Subvention.

Bgm. Ehrenberger bedankt sich bei den Zuhörern und diese verlassen den Sitzungssaal.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 18.06.2014 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat